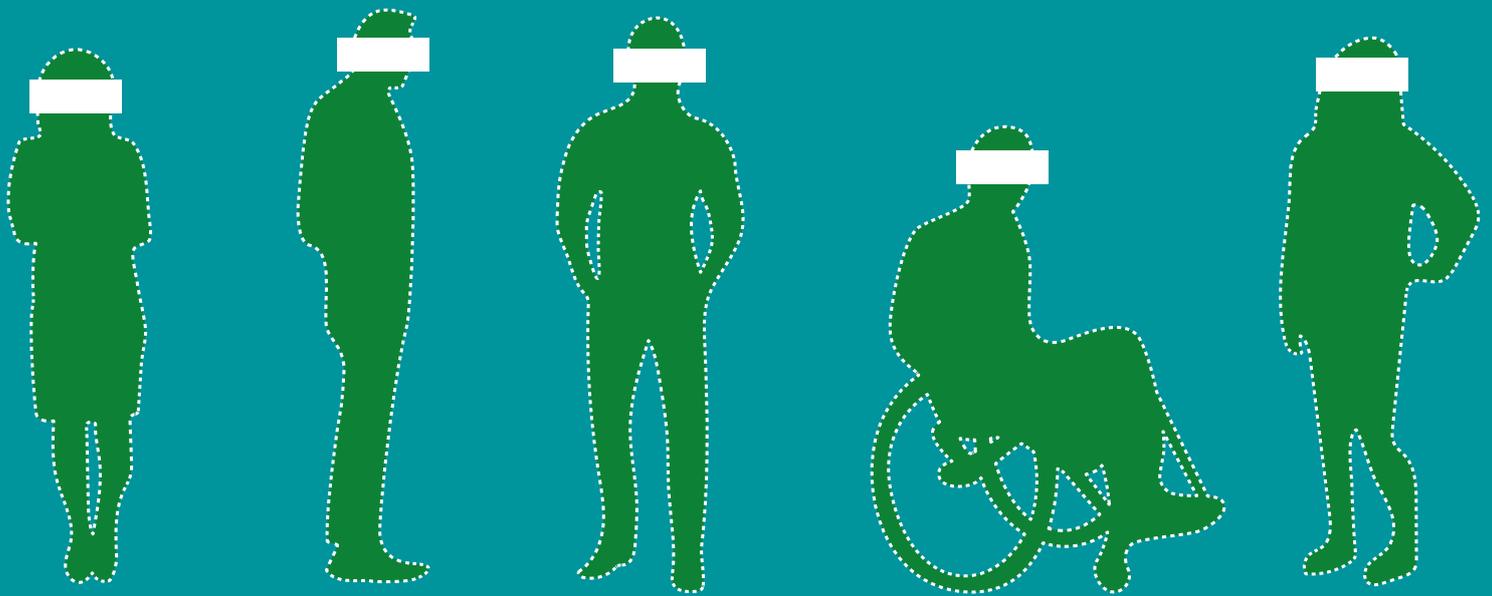


Antiromaische Hassverbrechen



Antiromaische Hassverbrechen

Intoleranz und Diskriminierung begleiten die Gemeinschaften von Rom*nja und Sinti*ze seit Jahrhunderten und stellen in der OSZE-Region nach wie vor ein Problem dar, einschließlich schädlicher Diskurse und Stereotypisierungen. Viel zu häufig verwandelt sich diese Intoleranz in antiromaische Hassverbrechen, wobei die Bandbreite von Graffiti bis hin zu rassistisch motivierter Gewalt reicht. Hassverbrechen haben erhebliche und lang anhaltende Auswirkungen auf die Opfer, halten Ungleichheit aufrecht und untergraben die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt. Antiromaische Hassverbrechen senden eine Botschaft der Ausgrenzung an die Opfer und die Gemeinschaften der Rom*nja und Sinti*ze sowie an die Gesellschaft als Ganzes. Alle können dabei mitwirken, gegen antiromaische Hassverbrechen und alle anderen Formen der Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen. Das vorliegende Factsheet hebt die Auswirkungen antiromaischer Hassverbrechen hervor und stellt Leitlinien zur Verfügung, anhand derer solche Verbrechen erkannt werden können.

Was sind Hassverbrechen?

Straftat + vorurteilsbasierte Motivation = Hassverbrechen

- Hassverbrechen umfassen zwei Elemente: eine Straftat und eine Motivation, die auf Vorurteilen basiert.
- Zunächst einmal setzt ein Hassverbrechen voraus, dass ein Grundtatbestand vorliegt. Mit anderen Worten: Die begangene Handlung muss ein strafrechtliches Vergehen darstellen. Wenn kein Grundtatbestand vorliegt, liegt kein Hassverbrechen vor.
- Das zweite Element eines Hassverbrechens besteht darin, dass der/die Täter*in die kriminelle Handlung aus einem oder mehreren bestimmten vorurteilsbasierten Motiven heraus begangen haben muss, wie beispielsweise Vorurteilen gegenüber einer Behinderung, dem Glauben oder der ethnischen Zugehörigkeit des Opfers. Das Vorliegen eines vorurteilsbasierten Motivs ist das, was Hassverbrechen von anderen Straftaten unterscheidet.
- Ein Hassverbrechen liegt vor, wenn ein/e Täter*in absichtlich eine Person oder ein Objekt aufgrund einer oder mehrerer geschützter Eigenschaften ins Visier

genommen oder während des Verbrechens Feindseligkeit gegenüber der/den geschützten Eigenschaft/en zum Ausdruck gebracht hat.

Was sind antiromaische Hassverbrechen?

Antiromaische Hassverbrechen sind **Straftaten auf der Grundlage von Vorurteilen gegenüber Rom*nja und Sinti*ze** sowie verschiedenen anderen Personen oder Gruppen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, Sprache, Migrationsstatus usw. als zu den Rom*nja und Sinti*ze gehörig oder als mit ihnen in Verbindung stehend wahrgenommen werden. Vorurteile verdeutlichen sich entweder in der Auswahl des Ziels (z. B. ein Rom*nja-Lager) oder indem während des Verbrechens rassistische antiromaische Feindseligkeit zum Ausdruck gebracht wird. Antiromaische Hassverbrechen können sich sowohl gegen Personen richten, die sich selbst als Rom*nja oder Sinti*ze bezeichnen, als auch gegen solche, die das nicht tun, aber als solche wahrgenommen werden.

Antiromaische Hassverbrechen können auch gegen Personen oder Objekte gerichtet sein aufgrund ihrer Assozia-



Alen Umer vom lokalen Jugendrat von Shuto Orizari, Nordmazedonien, spricht zu den Teilnehmer*innen einer von ODIHR organisierten Veranstaltung im Rahmen des Human Dimension Implementation Meeting 2019 über die stärkere Beteiligung der Rom*nja- und Sinti*ze-Jugend am öffentlichen und politischen Leben. (OSZE/Piotr Markowski)



Die Romni-Schauspielerin und Menschenrechtsaktivistin Dijana Pavlović demonstriert mit Vertreter*innen der Rom*nja und Sinti*ze vor dem Parlament in Rom gegen Intoleranz und Diskriminierung und zum Gedenken an die 2.897 Rom*nja, die im August 1944 getötet wurden. (Getty Images)

Beispiele für antiromaische Hassverbrechen

- Drei Rom*nja wurden von Polizeibeamt*innen geschlagen, rassistisch beschimpft sowie zu Geständnissen gezwungen. Ein männliches Opfer erlitt Verletzungen und musste für zehn Tage ins Krankenhaus.
- Ein Anwalt, der mit dem Fall eines ermordeten Roma befasst war, wurde durch eine Gruppe von Personen rassistisch beleidigt, bedroht, erpresst und verprügelt.
- Eine junge Romni wurde in der Schule Opfer rassistischer und frauenfeindlicher Beleidigungen und Bedrohungen. Daraufhin beging sie einen Selbstmordversuch und verließ die Schule.
- Ein Mahnmal für die Rom*nja-Opfer eines Konzentrationslagers wurde mit antiromaischen Schmierereien verunstaltet.
- Die Bewohner*innen eines Lagers von Rom*nja wurden von einer Hassgruppierung beschossen und mit Steinen, Gas und Messern angegriffen. Ihre Zelte wurden verbrannt oder anderweitig zerstört. Bei dem Angriff anwesende Polizeibeamt*innen griffen nicht ein.
- Autos von Rom*nja wurden bei einem Brandanschlag mit Molotowcocktails beworfen.

tion, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres Engagements gegen antiromaische Diskriminierung, wie etwa Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Problematik rund um Antirromaismus beschäftigen.

Antiromaische Hassverbrechen können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Opfer können aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder aufgrund des Sprechens der romaischen Sprache Romani angegriffen werden oder auch, weil sie in einer Gegend leben, die vermehrt von Rom*nja bewohnt wird. Sie können auch aufgrund mehrerer Identitätsmerkmale ausgewählt werden, z. B. aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Religion. Die Strafverfolgungsbehörden werden ermutigt, die mehrdimensionalen Aspekte der Identität eines Opfers zu untersuchen.

2002 haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, Rassismus, Xenophobie, Diskriminierung und Intoleranz zu bekämpfen und Hassverbrechen zu verhindern bzw. zu reagieren, sofern sie nicht verhindert werden konnten. Diese Verpflichtungen wurden in dem

2003 verabschiedeten OSZE-Handlungsprogramm zur Verbesserung der Situation der Rom*nja und Sinti*ze auf dem Gebiet der OSZE bekräftigt.

Antiromaische Hassverbrechen erkennen

Es gibt eine Reihe von Anhaltspunkten, die helfen können, antiromaische Vorurteile bei einem potenziellen Hassverbrechen zu erkennen. Solche Anhaltspunkte, die als „Vorurteilsindikatoren“ bezeichnet werden, können die Behörden dazu veranlassen, ein Verbrechen als antiromaisch motiviertes Hassverbrechen zu untersuchen, um angemessen reagieren zu können.

Die folgenden Fragen können helfen, antiromaische Hassverbrechen als solche zu erkennen:

- Haben die Opfer oder Zeug*innen den Eindruck, dass der Vorfall durch antiromaische Vorurteile motiviert war?
- Gab es Kommentare, schriftliche Statements, Gesten oder Graffiti, die auf Vorurteile hindeuten? Dazu kann die Verwendung von antiromaischen Beleidigung-

gen, Bildern, Stereotypen und Vorurteilen gehören.

- Handelt es sich bei dem betroffenen Objekt um einen Ort von beruflicher, rechtlicher oder kultureller Bedeutung, wie etwa ein Lager von Rom*nja oder Sinti*ze, ein Kulturverein oder eine andere Einrichtung, die von Angehörigen einer Gemeinschaft der Rom*nja und Sinti*ze frequentiert wird?
- War das Objekt bereits zuvor Ziel eines antiromaisch motivierten Vorfalls oder Verbrechens? Ging der Angriff auf das Objekt mit antiromaischen Beschimpfungen einher?
- Gehört das Opfer „sichtlich erkennbar“ einer Gemeinschaft der Rom*nja und Sinti*ze an? Gehört der/die Verdächtige einer anderen ethnischen Gruppe an als das Opfer?
- Gehört der/die Verdächtige einer Hassgruppierung an? Dazu könnten verschiedene rechtsextreme Gruppen gehören oder solche, die antiromaisch geprägte Intoleranz propagieren.
- Wurden am Tatort einschlägige Zeichnungen oder Graffiti wie etwa ein Nazisymbol, das Zeichen des Ku-Klux-Klans oder ein Keltenkreuz gefunden?
- Ereignete sich der Vorfall im Anschluss an oder inmitten von politischen Kampagnen, die Rom*nja oder Sinti*ze zum Sündenbock machten und ihnen die Schuld an verschiedenen gesellschaftlichen Problemen wie Kriminalität oder Arbeitslosigkeit gaben, oder sie als Nutznießer*innen von Sozialleistungen darstellten?
- Befand sich das Opfer in oder nahe einer Gegend oder Einrichtung, die mit Rom*nja und Sinti*ze identifiziert wird (z. B. ein Wohngebiet der Rom*nja), als sich der Vorfall ereignete?
- Handelte es sich bei dem Opfer um eine prominente Person (z. B. ein/e Fußball-

spieler*in, Künstler*in oder Politiker*in), von der bekannt war oder angenommen wurde, dass sie aus der Gruppe der Rom*nja und Sinti*ze stammte?

- Gibt es ein anderes klares Motiv? Das Fehlen anderer möglicher Motive ist ebenfalls ein Grund, eine vorurteilsbasierte Motivation in Betracht zu ziehen.

Antiromaisch motivierte Hassverbrechen sollten erfasst und als eigene Kategorie von Straftaten katalogisiert werden. Wenn ein Verbrechen aus verschiedenen Vorurteilen heraus begangen wird, muss jedes dieser Vorurteile notiert und im Zuge der Ermittlungen und der Strafverfolgung berücksichtigt werden. Daten über antiromaische Hassverbrechen sollten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, um besser zu verstehen, in welchem Maße Frauen und Männer von solchen Verbrechen betroffen sind, und um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung antiromaischer Hassverbrechen entwickeln zu können. Bei der Untersuchung und Bekämpfung von antiromaisch motivierten Hassverbrechen ist es wichtig, die möglichen Mehrfachidentitäten des Opfers (z. B. Religion oder Geschlecht) zu berücksichtigen, da dies für einzelne Opfer erhebliche Auswirkungen haben und entsprechend unterschiedliche Bedürfnisse bei der Unterstützung nach sich ziehen kann.

Antiromaische Hassverbrechen melden, verhindern und angemessen reagieren

Wie alle Hassverbrechen werden auch antiromaische Hassverbrechen aus unterschiedlichen Gründen zu selten gemeldet. Dies macht es schwierig, ein genaues Bild der Lage zu erhalten und adäquate juristische Maßnahmen gegen solche Verbrechen zu finden.

Ein tatsächlicher Zugang zum Rechtssystem bleibt eine entscheidende Herausforderung für die Opfer und eine, der sich die OSZE-Teilnehmerstaaten stellen müssen. Den Regierungen kommt bei der Gewährleistung des Zugangs zur Justiz eine zentrale Rolle zu, von der ersten Einschätzung der Bedürfnisse der Opfer durch Polizeibeamt*innen bis zur Entwicklung von Schutz- und Unterstützungsmechanismen für die Opfer. Werden Hassverbrechen – darunter auch antiromaische – nicht gründlich aufgeklärt, kann sich dies nachteilig auf die Opfer und die Gesellschaft als Ganzes auswirken.

Viele Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich gegen Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*ze einsetzen, haben die Bedeutung einer Überwachung von Hassdelikten, auch als Instrument der Interessen-

vertretung, erkannt und bauen ihre Überwachungskapazitäten durch Einsätze und Online-Berichterstattung aus.

Um Wirkung zu zeigen, müssen polizeiliche Maßnahmen und staatliche Strategien zur Bekämpfung antiromaischer Hassverbrechen evidenzbasiert sein und sich auf offizielle Daten über Hassverbrechen sowie auf Berichte von Institutionen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen stützen. Eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Hassverbrechen, die Erfassung von Hassverbrechen durch Staaten, Maßnahmen zur Förderung der Meldung durch Opfer sowie die Überwachung und Meldung durch die Zivilgesellschaft tragen dazu bei, die Tragweite des Problems genauer zu erkennen, sodass die politischen Entscheidungsträger*innen angemessene Maßnahmen bestimmen können.

Was können Sie tun?

Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Opfern von Hassverbrechen helfen können. Gleichstellungsstellen, Ombudsstellen für Diskriminierungsfälle und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Hassverbrechen. Sie dienen als wichtige Bindeglieder zwischen Opfern, Gemeinschaften und lokalen Behörden. Sie können sich an diese Organisationen, Ihren örtlichen Hilfsverein oder Ihre örtliche Ombudsstelle wenden, um mehr über antiromaische Hassverbrechen zu erfahren:

- Das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma (ERRC): www.errc.org
- Das Europäische Netzwerk von Roma-Basisorganisationen (ERGO): ergonetwork.org
- Das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR): enar-eu.org/

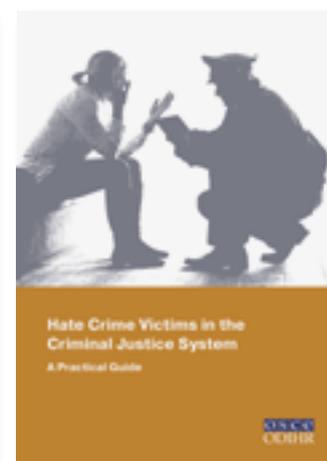
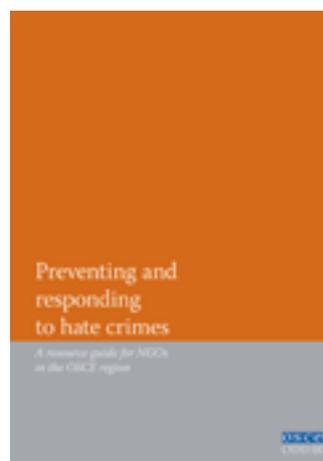
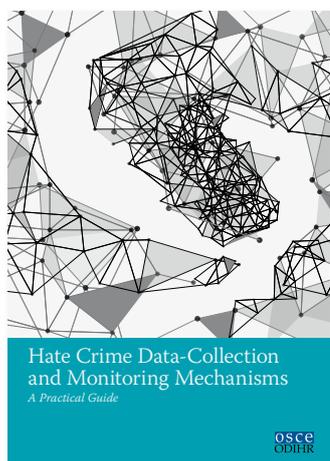
ODIHR-Leitfäden zum Thema Hassverbrechen

ODIHR hat bewährte Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung von Hassdelikten zusammengestellt und diese in einer Reihe von Publikationen veröffentlicht, die auf unserer Website abrufbar sind:

osce.org/odihr/guides-related-to-hate-crime

ODIHR sammelt und veröffentlicht seit 2006 Daten über antiromaisch motivierte Hassverbrechen. Weitere Informationen über antiromaische Hassverbrechen und darüber, wie Organisationen der Zivilgesellschaft ODIHR Vorfälle melden können, finden Sie auf unserer Website zur Meldung von Hassverbrechen unter:

hatecrime.osce.org



Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen über die Initiativen des ODIHR zum Thema Hassverbrechen und die gesamte Auswahl an vorhandenen Ressourcen und Publikationen finden Sie unter:

www.osce.org/odihr/tolerance

Informationen über die ODIHR-Kontaktstelle für Fragen der Rom*nja und Sinti*ze (CPRS) finden Sie hier: www.osce.org/odihr/roma-and-sinti

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)

ul. Miodowa 10
00-251 Warsaw
Poland

Tel.: +48 22 520 0600
Fax: +48 22 520 0605
E-mail: tndinfo@odihr.pl
roma@odihr.pl

